Abwägungstabelle

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 27.10.2025 bis einschl. 05.12.2025
(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.10.2025
(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

zur „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren
Entwurf vom 07.08.2025 der Stadt Lörrach

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.10.2025 am 24.10.2025 angeschrieben:

Nr.	Name	Antwort vom
1	**Amprion GmbH**	**04.11.2025**
2	**badenova NETZE GmbH**	**31.10.2025**
3	Bundesnetzagentur – Referat 814	
4	Bürgermeisteramt Inzlingen	
5	**Deutsche Telekom Technik GmbH**	**04.11.2025**
6	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	
7	**Landratsamt Lörrach, FB Baurecht, Bauleitplanung und Koordination**	**04.12.2025**
8	**Naturenergie Netze**	**03.12.2025**
9	**Netze BW GmbH, Genehmigungsmanagement Netzentwicklung Projekte**	**04.11.2025**
10	Polizeidirektion Lörrach	
11	**Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 – Umwelt** (siehe Stellungnahme 14 Referat 21)	**13.11.2025**
12	**Regierungspräsidium Freiburg, Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum**	**17.11.2025**
13	Regierungspräsidium Stuttgart – Abt. 8 – Dienstsitz Freiburg– Referat 84.2 – Landesamt für Denkmalpflege	
14	**Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz**	**08.12.2025**
15	**Regionalverband Hochrhein-Bodensee**	**10.12.2025**
16	Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG	
17	**TransnetBW GmbH**	**28.10.2025**
18	**Vodafone GmbH**	**24.11.2025**
19	BIL eG Leitungsauskunft	

Folgende Vereine / Verbände wurden am 24.10.2025 im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gesondert informiert:

Nr.	Name	Antwort vom
V1	Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V. ANUO	
V2	**Behindertenbeirat der Stadt Lörrach**	**30.10.2025**
V3	Architektenkammergruppe Lörrach	
V4	BDA Hochrhein Kreisgruppe	

Die Öffentlichkeit hat im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	Von: "Vidal Blanco, Bärbel" <baerbel.vidal@amprion.net> An: "a.noeltner@loerrach.de" <a.noeltner@loerrach.de> Datum: 04.11.2025 13:56 Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 219296, Lörrach - Weil am Rhein: IV. Änderung des Flächennutzungsplans 2022 und 1. Änderung Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1",Az: 2300-nö / kb Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb Bestandssicherung Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	 **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	badenovaNETZE GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br. Telefon 0800 2 21 26 21 Telefax 0761 50 82 83 badenovanetze.de badenovaNETZE Zuverlässig und vor Ort badenovaNETZE GmbH • Postfach 53 69 • 79020 Freiburg Stadtverwaltung Lörrach Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Bearbeiter/in Bettina Faller Telefon 0761 279 2387 Telefax 0761 279 542387 E-Mail bettina.faller@badenovanetze.de Anhörungsverfahren an: toeb@badenovanetze.de Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: 2300-nö/kb/24.10.2025/Karin Burger Unsere Zeichen: WAS/TÖB Datum: 31.10.2025 Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB Flächennutzungsplan 2022 – Änderung IV, Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“ Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2025 haben wir erhalten. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Faller (Tel. 0761 279-2387) gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen badenovaNETZE GmbH	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 2	badenovaNETZE Zuverlässig und vor Ort Anlage 1 Formblatt gem. VwV TÖB Nr. 4 S. 1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren Vorbemerkung Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Verfahrensträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Verfahrensträger den Inhalt nachvollziehen kann. Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ☒ A. Allgemeine Angaben Stadt/Gemeinde/Amt Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen ☒ Flächennutzungsplan 2022 – Änderung IV ☐ Bebauungsplan ☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) ☐ sonstiges Verfahren Fristablauf für die Stellungnahme am 05.12.2025 B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: badenovaNETZE GmbH Absender: badenovaNETZE GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br. Datum: 31.10.2025 Tel.: 0761 279-2387 Fax: 0761 279-542387 Bearbeiter/in Bettina Faller AZ.: WAS-AM / bnfabe ☐ Keine Äußerung ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) 1. Einwendung: 1	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 2	keine 2. Rechtsgrundlage: entfällt 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt ☒ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine ☒ Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine	Wird zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	AW: Stadt Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB T-NL-SW-PTI-31-Betrieb an K.Burger 04.11.2025 10:06 Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet. Sehr geehrte Frau Burger, vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Helena Gaisdörfer DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH TI-NL-SW PTI31 Helena Gaisdörfer Team Betrieb Okenstr. 25, 77652 Offenburg +49 781 838-6595 (Tel. Mo-Fr 09:00 – 12:30 Uhr) +49 151 213-48778 (Mobil) E-Mail: helena.gaisdoerfer@telekom.de www.telekom.de/netz Connecting your world. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7	BAURECHT GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN LANDKREIS LÖRRACH LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstr. 3 79539 Lörrach Bürgermeisteramt Lörrach FB Recht/Baurecht/Vergabe Frau Burger Luisenstr. 16 79539 Lörrach **Per E-Mail:** k.burger@loerrach.de **LANDRATSAMT LÖRRACH** Fachbereich **Baurecht** Kontakt **Frau Wunderle** Telefon 07621 410-2525 Fax 07621 410-92525 **Gebäude Im Entenbad 11** **Zimmer 2.04** E-Mail katrin.wunderle@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 1343-25-30-wu 04.12.2025 Vorhaben **„Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“ der Stadt Lörrach** Verfahren **Parallelverfahren** **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) / (2) BauGB** Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach wie folgt Stellung: **FB Umwelt** **Kommunale Abwasserbeseitigung** Gegen die punktuelle Änderung „Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 Oberzentrum Lörrach-Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II-Änderung 1“ bestehen seitens des Sachgebietes Wasser & Abwasser keine Bedenken. Die Anmerkungen des erwähnten Sachgebietes werden im Rahmen der Äußerung zur Änderung 1 des Bebauungsplans „Auf Eggen II“ abgegeben. *Ansprechpartnerin: Frau Koprena (Tel. 07621 410-3327)* Landratsamt Lörrach Palmstraße 3, 79539 Lörrach Telefon: +49 7621 410-0 www.loerrach-landkreis.de Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr Mittwoch nach Vereinbarung Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr Bankverbindung Sparkasse Lörrach-Rheinfelden IBAN: DE97 6835 0048 0001 0000 37 SWIFT.BIC: SKLODE 86XXX	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 7	**Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Starkregen** Bei der Änderung ist auf die vorhandenen Starkregengefahren zu verweisen, falls nicht bereits früher hierauf hingewiesen wurde. *Ansprechpartner: Herr Tröndle (Tel. 07621 410-3326)* **Boden & Grundwasser** Keine weiteren Anmerkungen. *Ansprechpartnerin: Frau Lehmann (Tel. 07621 410-3332)* **Immissionsschutz** Hinsichtlich des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken oder Anregungen. *Ansprechpartnerin: Frau Hugenschmidt (Tel. 0762 410-3344* **FB Landwirtschaft und Naturschutz** **Landwirtschaft** Das Flurstück wurde als Fettwiese bewirtschaftet. Der Landwirtschaft werden durch die Realisierung des BPlans ca. 3.268 m² Flächen entzogen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den vom Bebauungsplan betroffenen Flächen um landwirtschaftliche Flächen der Vorbehaltsflur I handelt. Unter der Vorbehaltsflur I wird landbauwürdige Flächen (gute Böden) und Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortsgunst für den Landbau wichtig und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind, verstanden, deren Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben soll. Diese Flächen haben für die Landwirtschaft und noch wichtiger für die regionale Erzeugung und Versorgung mit Lebensmittel eine übergeordnete Rolle und müssen allein zur Aufrechterhaltung der Bevölkerungsernährung geschützt und verschont werden. Da die Flächen in diesem Fall aber nicht dauerhaft versiegelt werden und kein regionaler Betrieb unmittelbar betroffen ist, haben wir in diesem besonderen Fall keine Einwände gegen das Vorhaben. Für die Erschließung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen muss die Zuwegung für die landwirtschaftlichen Maschinen gewährleistet sein. Die landwirtschaftlichen Wege sind auch künftig so auszulegen, dass die heute gängigen landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge dort jederzeit uneingeschränkt fahren können. Sollten im späteren Planungsverfahren externe Ausgleichsflächen benötigt werden, bitten wir um erneute Anhörung. Nach § 15 Absatz 6 NatSchG BW ist die zuständige Landwirtschaftsbehörde bei der Auswahl der Flächen frühzeitig zu beteiligen, wenn geplant ist, für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche genutzte Flächen in Anspruch zu nehmen. Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Er- Seite 2	Wird teilweise berücksichtigt Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan unter Kapitel 5.1. Potenzielle Umweltauswirkungen aufgenommen. Wird zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird berücksichtigt In die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird unter Kapitel 6. Verkehrsflächen/Erschließung aufgenommen, dass die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen auch weiterhin möglich ist. Wird zur Kenntnis genommen Durch das Vorhaben werden laut Umweltbericht nur geringe Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter und auf die Umwelt erwartet. In Bezug auf mehrere Schutzgüter tritt durch das Vorhaben sogar	**Teilweise Berücksichtigung** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Berücksichtigung** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 7	satzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 15 Absatz 3 BNatSchG). *Ansprechpartnerin: Frau Schreiner (Tel. 07621 410-4449)* **Naturschutz** Gegenüber der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken oder Anregungen. *Ansprechpartnerin: Frau Reichhelm (Tel. 07621 410-4483)* **Beabsichtigte eigene Planungen, die den o.g. Plan berühren können** Es wurden keine eigenen Planungen benannt. **Hinweise** Wir bitten, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren. Mit freundlichen Grüßen gez. Wunderle	eine Verbesserung der Situation gegenüber dem Ist-Zustand ein. Die vorgenommenen Eingriffe können auf dem Flurstück selber durch die Schaffung neuer Habitatstrukturen sowie die Pflanzung und den Erhalt einer Hecke am Nordrand des Flurstücks sowie die Pflanzung von 10 Obstbäumen ausgeglichen werden. Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	WG: Stadt Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme an K.Burger@loerrach.de 03.12.2025 18:14 Kopie "Betrieb Weil" Sehr geehrte Frau Burger, vielen Dank für Ihr Anschreiben und die Möglichkeit zum o g. Flächennutzungsplan Stellung zu nehmen. Gegen das Bauvorhaben **"Einrichtung eines Naturkindergartens"** in Lörrach haben wir keine Einwände. Anlagen der naturenergie-netze GmbH befinden sich nicht auf dem Lageplan dargestellten Flurstück 6275. Eine entsprechende Planauskunft erhalten Sie online über folgenden Link: https://planservice.regiodata-service.de. Gerne würden wir den Bau eines Naturkindergartens unterstützen. Deshalb bitten wir sie bei einer möglichen Einspeisung in unserem Netz, rechtzeitig Ihre Anfrage auf unsere Homepage über das Netzanschlussformular anzufragen falls erforderlich. Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung. Freundliche Grüße **Mirsad Kurtic** Assetmanagement + Stab Tel +49 7623 92-3418 stellungnahme@naturenergie-netze.de naturenergie-netze.de naturenergie netze **naturenergie netze GmbH** Sitz der Gesellschaft: Schildgasse 20, 79618 Rheinfelden (Baden) Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 413481 Geschäftsführung: Daniel Obermeier	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	 **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	Stellungnahme zu Stadt Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Vorgangs-Nr.: 2025.1819 Externe Planungsverfahren Netze BW 04.11.2025 14:17 An 'K.Burger@loerrach.de', 'A.Noeltner@loerrach.de' **„Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022** **Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“** **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB** Ihr Zeichen: 2300-nö / kb Ihr Schreiben vom: 24.10.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, im Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgunganlagen. Wir haben daher keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns **nicht** weiter am Verfahren zu beteiligen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Beste Grüße **Kim Jennifer Becht** Portfolio- und Stakeholdermanagement Leitungsbau Hochspannung Externe Planungsverfahren Teilzeitarbeit: Di, Mi, Do Netze BW GmbH **Schelmenwasenstraße 15** **70567 Stuttgart** Telefon: +49-711 2 89-8 24 16 E-Mail: bauleitplanung@netze-bw.de www.netze-bw.de Netze BW – Ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br. **per E-Mail** Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz - im Hause - abteilung2@rpf.bwl.de **Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau** Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum Name: Mirsada Gehring-Krso Telefon: 0761 208-3047 E-Mail: Mirsada.Gehring-Krso@rpf.bwl.de Geschäftszeichen: RPF9-4700-128/67/2 (bei Antwort bitte angeben) Datum: 17.11.2025 **"Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans "Auf Eggen II – Änderung 1" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB;** **hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Schreiben der Stadt Lörrach 2300-nö / kb vom 24.10.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung: **1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen** 1.1. Geologie Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex. Seite 1 von 4 Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de Telefon: 0761 208-3000 Homepage: www.rp-freiburg.de Serviceportal: www.service-bw.de	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12	1.2. Geochemie Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben. 1.3. Bodenkunde Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karten 1 : 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden. Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzgut Boden frühestmöglich in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigten. **2. Angewandte Geologie** Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Seite 2 von 4	Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12	2.1. Ingenieurgeologie Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden.	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	2.2. Hydrogeologie Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	2.3. Geothermie Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	2.4. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe) Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	3. Landesbergdirektion		
	3.1. Bergbau Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	Seite 3 von 4		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12	**Allgemeine Hinweise** Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger. Mit freundlichen Grüßen Mirsada Gehring-Krso Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel: 9-01F: Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB (pdf, 182 KB) Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt. Seite 4 von 4	Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	AW: Stadt Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Terlouw, Dietke Christiane (RPF) 08.12.2025 11:38 An K.Burger@loerrach.de Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet. 1 Attachment RPF9-4700-128_67_2.pdf **Stadt Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“ im Parallelverfahren gemäß §8 Abs. 3 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Unser Zeichen: RPF21-2511-43/16/5 Sehr geehrte Frau Burger, für die Beteiligung in o.g. Flächennutzungsplanänderungsverfahren bedanken wir uns. Das Regierungspräsidium Freiburg nimmt wie folgt zu den Belangen der Raumordnung, den Belangen der Industrie sowie zu den Belangen des LGRB Stellung. I. Belange der Raumordnung Aus Sicht der Höheren Raumordnungsbehörde werden – vorbehaltlich der naturschutzrechtlichen sowie -fachlichen Bewertung der Planung, insbesondere in Bezug auf schutzwürdige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege/Biotope/Durchgängigkeit des Biotopverbunds - zu den Belangen der Raumordnung keine Bedenken vorgebracht. II. Belange der Industrie (Stellungnahme von Referat 54.1 vom 13.11.2025) Aus Sicht der Referate 54.1 – 54.4 des Regierungspräsidiums Freiburg bestehen zu o.g. Vorhaben keine Bedenken. Es liegen nach Kenntnis keine IE- und Störfallanlagen innerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung oder der für die Planung relevante Umgebung. III. Belange des LGRB Auf die anliegende Stellungahme des LGRB vom 17.11.2025 (Az. RPF9-4700-128/67/2) wird verwiesen. Wir bitten um Kenntnisnahme. IV. Hinweise Weitere Stellungnahmen aus unserem Haus liegen uns nicht vor Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und das Landratsamt Lörrach erhalten Nachricht von diesem Schreiben. Mit freundlichen Grüßen Dietke Terlouw Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	 **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	**Regionalverband Hochrhein-Bodensee** Im Wallgraben 50 D-79761 Waldshut-Tiengen Tel.: +49 (0)7751/9115-0 Fax: +49(0)7751/9115-30 info@hochrhein-bodensee.de www.hochrhein-bodensee.de **Anhörungsformular 1** **Bezug:** Ihr Schr. v.: 24.10.25 I.Z.: **FNP-Änderung** ***Änderung IV*** **Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB** ☐ 1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren. ☐ 2. Wir haben keine Anregungen. ☒ 3. Wir bringen folgende Anregungen vor: **Anregungen** Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Regionalplanerische Belange werden durch die vorliegende Änderung auf Grundlage des verbindlichen Regionalplan 2000 nicht beeinträchtigt. Bezüglich der in der Begründung dargestellten Entwurfs des Regionalplan 3.0 weisen wir darauf hin, dass mit Beschluss vom 25.11.2025 die Verbandsversammlung den 2. Anhörungsentwurf des Regionalplan 3.0 beschlossen hat, der in den nächsten Tagen in die Anhörung gehen wird. Gemäß diesem 2. Anhörungsentwurf sind im Bereich des Naturkindergartens keine Festlegungen mehr vorgesehen. Wir bitten im weiteren Verfahren dies zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung. **Begründung, Rechtsgrundlage** Regionalplan 2000	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Wird zur Kenntnis genommen Wird berücksichtigt Eine Ergänzung zum 2. Anhörungsentwurf wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan unter Kapitel 2.2 Regionalplan aufgenommen. Die Begründung wird entsprechend des Hinweises angepasst. Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Berücksichtigung** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	20251028 15 Stellungnahme Änderung IV des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 in Lörrach BAULEITPLANUNG TRANSNETBW An: K.Burger@loerrach.de 28.10.2025 13:48 Diese Nachricht ist digital signiert. **Änderung IV des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 in Lörrach** **Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** **gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Sehr geehrte Frau Burger, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der Änderung IV des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 in Lörrach betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße **Pascal Linke** Werkstudent Bauleitplanung / Externe Planungsverfahren Freileitungen - Trassierung und Externe Planungsverfahren **TransnetBW GmbH** Look 21 Heilbronner Str. 51-55 70173 Stuttgart M +49 151 53785987 bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: https://transnetbw.de/de/datenschutz	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	 **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	Stellungnahme OEG-34991, Vodafone West GmbH, Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 B ND, ZentralePlanung, Vodafone an k.burger@loerrach.de 24.11.2025 13:39 Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-34991 Stadt Lörrach Fachbereich Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Datum 24.11.2025 **Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.10.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. **Bitte beachten Sie:** Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. vodafone business Order Entry ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf vodafone.de/business Together we can **Vodafone West GmbH** Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95208 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Vetthuis Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel Steuernummer: 103/5700/2180	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Vereine und Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
V2	Stellungnahme: Stadt Lörrach - "Änderung IV" des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Vereine und Verbände Eliane Weber an Karin Burger 30.10.2025 07:49 Guten Morgen Frau Burger, danke für die "Miteinbeziehung" des Behindertenbeirats in die Planung bzw. frühzeitige Beteiligung. Darüber sind wir immer sehr froh. Allerdings kann zu einem solchen frühen Zeitpunkt noch wenig gesagt werden, außer den üblichen Hinweisen und Bitten, dass in jeder Hinsicht barrierefrei mitgedacht wird. Dies bezieht sich nicht nur auf die Wege (stolperfrei, gut befahrbar) und Türen (breit genug auch für E-Rollis), sondern auch auf ein durchgängiges Blindenleitsystem. Dies ist bei einem Naturkindergarten sicherlich anders zu betrachten, als bei einem Gebäude, sollte jedoch mitgedacht werden, da das Thema Inklusion wichtig ist. Vielen Dank Mit freundlichen Grüßen Eliane Weber	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen Die Hinweise werden in den Anforderungskatalog für das Vorhaben aufgenommen. Sie können nicht in das Bebauungsplanverfahren eingearbeitet werden, da hierfür die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage fehlt.	**Kenntnisnahme**